

99031018007000, 99031018007000

# Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/525764139/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000, 99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ersatzmaßnahmen, Wirksamkeit, Gefahrenbereich, Gefährdungsbeurteilung, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmittel, Abweichung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	gesetzlicher Vorgaben, Stand der Technik, Gefahrstoffe, Abweichung gesetzlicher Regelungen, PSA, Überwachung, Atemschutzgerät
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Chemikalien (031)
<b>Verrichtungskennung</b>	Zulassung (007)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	13.11.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <p>Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung von Lagervorschriften</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)</li> <li>• Ausnahmen von gesetzten Fristen</li> <li>• Und weitere</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein.</li> <li>• Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet, beträgt jedoch mindestens 200
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine behördliche Ausnahme müssen Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde beantragen.</li> <li>• Sie reichen die erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und gibt Ihnen eine Rückmeldung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Dem Bescheid der Behörde liegen Informationen bei, wie Sie Rechtswiderspruch einlegen können.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung</li> <li>• Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein.</li> <li>• Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.</li> <li>• Mitteilung per Mail oder postalisch</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständig sind die Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen